

Betr.: Vorexamensprüfungen für Lebensmittelchemiker/innen, wichtige Änderung

Die Prüfungen im 1. Prüfungsabschnitt für Lebensmittelchemiker können ab sofort einzeln und in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

Der Rechtskundeschein und der Schein zur Mathematik müssen spätestens zur letzten Prüfungsanmeldung vorliegen.

Die Anmeldung erfolgt wie bisher zu den festgesetzten Anmeldeterminen im Dekanat bei Herrn Gbureck.

Eine Abmeldung bei Krankheit ist nur unter Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.

gez. Prof. Dr. A. Hartwig

Vorsitzende des Prüfungsausschusses Staatsexamen Lebensmittelchemie